

**SPERRFRIST: 15. Februar 2024, 10:00h**

Rede der DWS zur Hauptversammlung der Aurubis AG

**Frankfurt/Hamburg, 15.02.2024 (virtuell)**

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Sehr geehrter Herr Professor Vahrenholt,

sehr geehrter Herr Harings,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße **Hendrik Schmidt** und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

**Zur aktuellen Situation:**

Ein äußerst ereignisreiches, tragisches und aufwühlendes Geschäftsjahr 2022/2023 liegt hinter uns:

- Der Cyber-Angriff,
- die bandenmäßigen Diebstähle
- und die tödlichen Arbeitsunfälle

liegen schwer über dieser Hauptversammlung.

Ich möchte daher gleich zu Beginn die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aurubis AG für ihren Einsatz in der Vergangenheit und auch vorab für ihr künftiges Engagement zu danken.

Die Arbeit und das Engagement von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben hingegen vor dem Hintergrund eines der spektakulärsten Materialdiebstähle hierbei außen vor. Wie gut oder schlecht die Gremien tatsächlich gearbeitet haben, wird sich im Rahmen der anhängigen Untersuchungen noch zeigen. Fest steht allerdings bereits heute, dass wesentliche Risiko- und Kontrollsysteme unzureichend waren und deren Versagen zu lange unerkant blieb. Es ist daher nur folgerichtig, personelle Konsequenzen aus dem durch kriminelle Aktivitäten entstandenen und lange unentdeckten dreistelligen Millionenschaden zu ziehen und die Vorstandsverträge von Roland Harings, Heiko Arnold und Rainer Verhoeven vorzeitig zu beenden.

Zudem befürworten wir die zeitlich begrenzte Entsendung von Professor Dr. Martin Kramer als Chief Transformation Officer in den Vorstand der Aurubis AG. In diesem Zusammenhang erwarten wir allerdings, dass er seine zeitlichen Ressourcen nutzt, um seiner Rolle als Chief Transformation Officer, sowie der Gesamtverantwortung für den Bereich Personal und der Funktion des Arbeitsdirektors, vollständig und umfassend gerecht zu werden. Seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung haben wir aufgrund der Zweifel an seiner Verfügbarkeit nicht zustimmen können, da er neben seiner Funktion im Aufsichtsrat bzw. nunmehr Vorstand der Aurubis AG (1 Mandat), außerdem noch als Executive Director bei der KMH Optimum GmbH (1 Mandat) tätig ist, sowie Mitglied des Aufsichtsrats bei der BCT Technology AG (1 Mandat) und des Beirats der JMBG Verwaltung GmbH (1 Mandat) ist.

Er erreicht damit insgesamt vier Mandate, wobei er aufgrund seiner Einordnung als exekutiv-tätiges Mitglied der Geschäftsleitung bei der KMH Optimum GmbH sowie spätestens jetzt mit seiner Vorstandsfunktion bei Aurubis, nach unseren Vorgaben maximal drei Mandate ausüben darf.

1. Wird Professor Dr. Martin Kramer mindestens eines seiner externen Mandate zeitnah niederlegen oder während seiner Vorstandsbestellung bis Ende September 2024 ruhen lassen?

Zwar wurde die Entlastung des Aufsichtsrats aufgrund der laufenden Untersuchungen vertagt, allerdings sehen wir uns in unserer Einschätzung der anhaltenden Governance-Defizite bestätigt. Wir weisen daher erneut auf die von uns bereits in der Hauptversammlung 2019 geäußerte Kritik an der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hin und stellen weiterhin fest, dass er in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht die internationale Best Practice einer guten Corporate Governance erfüllt. Die Gründe hierfür sind teils bereits bekannt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Professor Fritz Vahrenholt, kann aufgrund seiner langen Amtszeit nicht als unabhängig gesehen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Geschehnisse des vergangenen Jahres sehen wir auch an dieser Stelle dringende personelle Konsequenzen und eine zeitnahe Neubesetzung des Gremiums als notwendig an.

2. Werden zurzeit Ansprüche gegen Aufsichtsratsmitglieder geprüft?
3. Können wir mit einem unabhängigen Aufsichtsratsvorsitzenden vor 2027 rechnen?
4. Wann können wir mit einer Regelzugehörigkeitsdauer für Aufsichtsräte rechnen?
5. Welche personellen Konsequenzen werden Sie hieraus auch für den Aufsichtsrat ziehen?

### **Zum Fehlbestand an (Edel-)Metallen:**

Im vergangenen Jahr wurde aufgedeckt, dass Aurubis zu viel Geld für Kupfer und Gold gezahlt hat, das nie geliefert wurde. Es wurden erhebliche Abweichungen vom Soll-Bestand sowie bei Sonderproben bestimmter Lieferungen von Einsatzmaterialien im Recycling-Bereich festgestellt.

Dies stellt den zweiten Diebstahl im großen Stil im vergangenen Jahr dar. Der Schaden hat zu einem Verlust in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags geführt. Aufgrund dieser Diebstähle und des Betrugs endete das Geschäftsjahr 2022/23 nach vorläufigen Zahlen mit einem operativen Vorsteuergewinn von EUR 349 Millionen, was einen Rückgang von rund 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Diese Ereignisse haben erhebliche Kontrolllücken und eine mangelhafte Corporate Governance innerhalb des Konzerns offengelegt. Es wurde mithilfe von Insiderwissen ein Betrugssystem aufgebaut. Ob dies mit Wissen des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder erfolgte, bleibt Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung fordern wir den Aufsichtsrat auf, die Auszahlung möglicher Vergütungen an Vorstandsmitglieder bis auf weiteres auszusetzen, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte.

6. Welche konkreten Pläne bestehen, um ein solches Versagen zukünftig zu vermeiden? Wie soll das aktuelle Sicherheitskonzept verbessert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Expansionspläne?
7. Können wir innerhalb der Corporate Governance zeitnah Änderungen erwarten? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

#### **Overboarding:**

Neben Professor Kramer nehmen auch Frau Kathrin Dahnke und Herr Gunnar Groebler mehr Mandate wahr, als es unsere Abstimmungsregeln vorsehen – maximal drei Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die eine Vorstandsfunktion ausüben, bzw. maximal fünf Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die lediglich Aufsichtsratsmandate innehaben. Hierbei beachten wir nicht nur Mandate in börsennotierten Unternehmen, sondern grundsätzlich auch Mandate in nichtbörsennotierten Unternehmen.

Frau Dahnke ist aktuell sehr vielseitig gefordert: Neben ihrer Tätigkeit für die Aurubis AG (1 Mandat), ist sie Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Jungheinrich AG (1+1 Mandat) sowie der Knorr-Bremse AG (1+1 Mandat) und der B. Braun SE (1+1 Mandat). Als einfaches Mitglied gehört sie außerdem dem Aufsichtsrat von Fraport an und kommt somit auf insgesamt sieben Mandate.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Frau Dahnke nur an vier der fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie lediglich an zwei der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Gerade in der Situation, in der sich Aurubis im vergangenen Jahr befand, hätten wir uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Anwesenheit erwartet.

Herr Groebler ist neben seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Aurubis AG (1 Mandate) auch Vorstandsvorsitzer der Salzgitter AG (1+1 Mandat) und Teil des Boards der Semco Maritime A/S (1 Mandat). Er hat damit vier von maximal drei möglichen Mandaten inne.

8. Wie stellt der Aufsichtsrat sicher, dass Frau Dahnke und Herr Groebler zur Wahrnehmung ihres Mandates bei der Aurubis AG ausreichend Zeit Verfügung steht?
9. Wann können wir mit einer Reduzierung der Mandate bei Frau Dahnke und auch bei Herrn Groebler rechnen?

### **Zur Vorstandsvergütung:**

Das Vergütungssystem entspricht ebenfalls nicht unseren Anforderungen. So fehlt unter anderem eine Verpflichtung des Vorstands, eigene Aktien zu erwerben (Share Ownership Guidelines). Zudem fehlen ESG-Leistungskriterien in der langfristigen Vergütungskomponente. Auch wenn ESG-Kriterien in der kurzfristigen Vergütung adressiert werden, erwarten wir die Verankerung strategisch relevanter ESG-Aspekte in der langfristigen variablen Vergütung. Aus diesen Gründen können wir – wie auch im vergangenen Jahr – der Billigung des Vergütungsberichts nicht zustimmen.

10. Aus welchem Grund hat sich der Personal-/Vergütungsausschuss gegen Share Ownership Guidelines entschieden?
11. Wann können wir mit einer Überarbeitung des aktuellen Vergütungssystems rechnen, die auch Share Ownership Guidelines vorsieht?
12. Wann können wir mit der Berücksichtigung von ESG-Zielen in der langfristigen Vergütung rechnen?

### **Zur Lieferkette:**

Aurubis ist als Teil des Bergbausektors in einem Hochrisikobereich tätig. Daher sind transparente Lieferketten ein wichtiger Baustein zur öffentlichen Überprüfung, wie das Unternehmen seiner Verantwortung auch gegenüber seinen Zulieferern nachkommt. Als größter Kupferkonzern Europas trägt Aurubis daher eine besondere Verantwortung dafür, dass das importierte Kupfer aus nachvollziehbaren Quellen stammt und sozial und ökologisch nachhaltig abgebaut wird.

Kupferminen aus Südamerika, aus denen Aurubis Kupferkonzentrat in der Vergangenheit bezogen hat oder noch bezieht, sind dabei immer wieder durch sowohl Umwelt- als auch Menschenrechtsverstöße aufgefallen.

Dennoch weigert sich Aurubis weiterhin, offenzulegen, aus welchen südamerikanischen Minen sein Kupferkonzentrat stammt. Laut Aurubis können seine Zulieferer und Minen aus wettbewerbsrechtlichen und vertraglichen Gründen nicht benannt werden. Der Kupferproduzent Gold Fields Perú hat Aurubis jedoch in seinen Geschäftsberichten als seinen Hauptabnehmer für Kupfer benannt.

13. Weshalb kann Aurubis den Kupferproduzent Gold Fields Perú nicht als Zulieferer benennen, während Gold Fields Perú Aurubis als Hauptabnehmer veröffentlicht?
14. Welche Anstrengungen hat die Aurubis AG unternommen, um vertragliche Regelungen zu ändern, die die Transparenz der Lieferkette behindern?
15. Wann können wir mit der vollständigen Transparenz der Lieferkette rechnen?
16. Welche Maßnahmen haben Sie bislang angestoßen, um die Nachvollziehbarkeit Ihrer Lieferketten sicherzustellen?

Der Aufsichtsrat ist allen Aktionären verpflichtet, nicht nur dem Großaktionär.

Wir erwarten daher eine vollumfängliche Prüfung und anschließend eine ebensolche Transparenz zu den Untersuchungserkenntnissen. Sollten sich daraus Ansprüche gegen Organmitglieder ergeben, erwarten wir außerdem eine unmittelbare Geltendmachung, sowohl gegen Mitglieder des Vorstands als auch gegen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Für die Gesellschaft und für uns als Aktionäre kann es nach diesem Desaster für die Aurubis AG nur mit einer kompletten personellen Erneuerung von Vorstand und Aufsichtsrat vorangehen.

Wir fordern den Aufsichtsrat daher auf, spätestens zur Hauptversammlung im kommenden Jahr ein komplett überholtes Kandidatentableau zur Wahl vorzuschlagen.

Ich bedanke mich bei Aufsichtsrat und Vorstand für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.